



## Tarifordnung

(Alle Preise inkl. MwSt.)

gültig von 01.01.2018 bis 31.12.2018

### I. Allgemeiner Wassertarif

Der Wasserpreis setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr und dem Preis für die verbrauchte Wassermenge zusammen.

#### 1. Grundgebühr

€ 36,75 /Jahr/ Anschluss/Wasserzähler

#### **Gemeinden Bildein u. Eberau**

€ 51,46 /Jahr/Anschluss/Wasserzähler

#### 2. Preis für verbrauchte Wassermenge

Je m<sup>3</sup> € 1,58

### II. Hydrantengarnituren

Hydrantengarnituren werden über Anforderung entsprechend dem § 16 Abs. (2) der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen“ zur Verfügung gestellt.

#### 1. Grundpreis

Für 2" Garnitur € 22,50/Tag u. Stück  
Kaution € 200,00/Stück

#### 2. Preis für verbrauchte Wassermenge

wie 1/2 allgemeiner Wassertarif

### III. Anschlussgebühr

Lt. § 17 der Wasserleitungsordnung des Wasserverbandes Südliches Burgenland I ist für den Anschluss eines Abnehmers an das Versorgungsnetz eine Anschlussgebühr zu entrichten.

für ein Einfamilienhaus bis 150 m<sup>3</sup> € 959,28  
Für jede weiteren angefangenen 100 m<sup>3</sup> € 479,64

### IV. Wasserzähler

Für den Ersteinbau bzw. die fahrlässige oder mutwillige Beschädigung von Wasserzählern werden dem Abnehmer lt. § 32 der Wasserleitungsordnung die Kosten für den Einbau bzw. den Austausch des Zählers, sowie die Montagekosten verrechnet.

Erstmaliger Einbau od. Austausch (Frost od. Beschädigung)

Kamstrup Funkzähler 2,5 m<sup>3</sup> € 170,-

### V. Sonstige Leistungen

Für alle Leistungen, die im Rahmen der Arbeiten entsprechend der Wasserleitungsordnung erbracht werden, sowie für die Wiederherstellung von durch

Private, Firmen, Gemeinden, Verbände, sonstige Körperschaften und Andere beschädigten Anlagen des Wasserverbandes, verlangt dieser Kostenersatz.

Verrechnet werden auch alle Änderungen an Anlagen des Wasserverbandes, die durch Maßnahmen wie Kanalbauten, Straßenbauten, sonstige Umbauten notwendig werden, mit Ausnahme solcher, die eine Verrechnung durch das Bundes-Landesstraßengesetz oder Eisenbahngesetz nicht zulassen.

#### **Der Kostenersatz beträgt derzeit für:**

- 1.) Arbeitsstunde € 45,90
- 2.) Material lt. Listenpreis (Wiederbeschaffungswert)
- 3.) Fahrtkosten Montagewagen € 0,52/km
- 4.) Überprüfung Wasserzähler auf Kundenwunsch durch Fachfirma € 238,-

### VI. Rechnungslegung und Bezahlung

Die Rechnungslegung und Bezahlung wird folgendermaßen durchgeführt.

- a) Die Ablesung der Hauswasserzähler erfolgt einmal im Jahr.
- b) Die Ablesung der Wasserzähler für Großabnehmer erfolgt vierteljährlich. Die Verrechnung der Wasserlieferung findet im allgemeinen jährlich mit einer Akonto-Zahlung statt.
- c) Verrechnung von Arbeitsleistungen nach Gruppe II und IV der Tarifordnung, entsprechend dem Lieferschein, durch die Verrechnungsstelle des Verbandes.

**Fälligkeit:** 14 Tage ab Datum der Rechnungslegung bzw. Datum laut Zahlschein.

Zahlungsaufforderung ohne Spesen, wenn nicht innerhalb der 14 Tage ab Datum der Rechnungslegung bezahlt wird.

Letzte Mahnung mit Verrechnung der Verzugszinsen und des Säumniszuschlages laut gültigem Bundesgesetzblatt und Bundesabgabenverordnung.

Übergabe der Zahlungseinhebung an den vom Verband betrauten Rechtsanwalt nach Ablauf von 6 Wochen ab Datum der Rechnungslegung oder Einbau einer Stauscheibe.

Ergibt eine Wasserrechnung ein Guthaben, das größer als die vorgeschriebene Akonto-Zahlung ist, kann der Betrag auf Wunsch zurück überwiesen werden. Kleinere Guthaben werden zur Abstattung der Akonto-Zahlung verwendet.

Für die Bezahlung der Rechnungen für den Wasserbezug und die sonstigen Leistungen des Wasserverbandes nach Abs. III und IV der Tarifordnung, haftet der Begründer des Wasserbezugsverhältnisses lt. § 6 Wasserleitungsordnung oder dessen Rechtsnachfolger.